

Ortsentwicklungskonzept

Allgemeines

Ein Ortsentwicklungskonzept wird in enger Abstimmung mit der Gemeindevertretung und vor allem in einem Bürgerdialog durch ein Planungsbüro erarbeitet.

Das Konzept stellt eine umfassende Handlungsstrategie für die kommenden Jahre dar. Eine ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde ist Voraussetzung.

Die Erstellung hat unter der Moderation eines Planungsbüros in einem professionellen Prozess zu erfolgen.

Beteiligte an dem Verfahren sind

- die Bürger
- alle im Dorf vertretenen politischen Parteien und Verbände
- Vereine
- ansässige Unternehmen und Firmen

Kosten / Förderung

Die Kosten für die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes werden zu 75 % gefördert.

Beispiel:	Erstellung OEK	30.000 €
	Fördersumme	22.500 €
	Gemeinde	7.500 €

Inhalte der Strategie – Anforderung an das Planungsbüro

- Erstellung einer Bestandsanalyse
- Erarbeitung eines Arbeitskonzeptes zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes
- Zieldefinierung des Konzeptes
- Erarbeiten einer Strategie der Gemeinde unter Berücksichtigung der Erstellung mehrerer Leitlinien und Strukturen (Maßnahmekatalog)
- Arbeitsweisen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Strategie
- Projektsteuerung
- Auswirkung des demografischen Wandels auf die Bevölkerungsentwicklung, dem Wohnungsmarkt und die öffentliche Infrastruktur (z.B. Wohnraumbedarf, Erweiterung Feuerwehr, Umbau Kindergarten)
- Stärkung der dörflichen Identität und des Gemeinwesens
- Aufwertung / Stabilisierung des Ortskerns und positive Ausstrahlung auf die gesamte Gemeinde und nach außen

- Verkehrspolitische Konsequenzen aus den Gegebenheiten des Dorfes und dem Mobilitätsverhalten der Bürger
- Konsequenzen aus den klimapolitischen Anforderungen der Zukunft soweit sie für die Fortentwicklungen von Relevanz sind (z.B. E-Ladestationen, Qualität der Anbindung an den ÖPNV)
- Planung zur Vermeidung von CO2-Emissionen

Zeitraum

Dauer für die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes ca. 1 Jahr

Gültigkeit des Konzeptes für Förderanträge 5 Jahre
(Fortschreibung und Nachträge sind möglich)

Wie geht es weiter?

Nach Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes sind daraus hervorgehende Fördermaßnahmen beim LLUR zu beantragen.

Das Konzept dient als Grundlage zu den Förderanträgen und erhöht die Förderzusage bzw. ist Voraussetzung. Der Zuschuss beträgt 75% (max. 750.000 €) pro Vorhaben.

Fördermöglichkeiten (nach derzeitigen Richtlinie)

Förderfähig sind Aufwendungen für die Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte.

Darunter fallen beispielsweise

- Einrichtungen der Grundversorgung (ohne Nahversorgung, Bildung)
- Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen
- Multifunktionshäuser (z.B. Dorfgemeinschaftshaus)
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umsetzung ihrer Bausubstanz
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz